

Sitzungsvorlage 2020/292

Verfasser:
Amt für Schule, Jugend, Sport, Karlheinz Beck

Stand: 19.10.2020

Az. 564.51, 562.114

Beteiligung:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Stadtkämmerei
Herr Schwarzenbacher, ASJ

Gemeinderat	09.11.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

**Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien
- Billigung der Teilnahme am Projektauftrag des Bundes "Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien ist unabdingbar. Sie wird mit Kosten von ca. 2,2 Mio. Euro 2021 und 2022 umgesetzt.
2. Die Teilnahme mit den unter Ziffer 2.3 dargestellten Sanierungsmaßnahmen mit ca. 2,2 Mio. Euro am Projektauftrag des Bundes 2020 wird gebilligt und befürwortet.
3. Die Verwaltung wird zur Umsetzung entsprechend Ziffer 1 beauftragt,
 - a. die Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten, die dazu erforderlichen Architekten und Fachplaner zu beauftragen und nach Genehmigung im TA auszuschreiben,
 - b. die Mittel von ca. 2,2 Mio. Euro werden in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufgenommen.

Die Mittel zu 3a sind durch die allgemeinen Planungsmittel im Haushalt 2020/2021 ab zudecken.

4. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderats zum Haushalt 2021_2021 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

1. Vorgang

Projektaufruf 2020 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Mit diesem Projektaufruf vom 11.08.2020 werden

"... Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung.... "

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen ... "

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem mit der Umsetzung des Programms beauftragen Projektträger Jülich

bis zum 30. Oktober 2020

Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Verwaltung hat fristgerecht einen Projektvorschlag für die Sanierung der Großsporthalle bei den Gymnasien eingereicht, und erreicht damit folgende Ziele

- Die unabdingbare Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien unter bautechnischen und energetischen Aspekten.
- Die Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur für den Schul-, Vereins- und Hochschulsport, sowie den Wettkampfsport.

Die Teilnahme am Projektaufruf 2020 muss mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates gebilligt werden, der bis zum 13. November 2020 nachgereicht werden kann.

Parallel beabsichtigt die Verwaltung beim zuständigen Regierungspräsidium in Tübingen einen Antrag für die Sanierung der Großsporthalle bei den Gymnasien einzureichen.

2. Begründung für die unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen und die Teilnahme am Projektaufruf des Bundes 2020

2.1. Bedarf:

Die Zustandsanalyse der städtischen Sporthallen durch das Amt für Architektur und Gebäudemanagement zeigte bereits 2013 für die 3-teilige Sporthalle bei den Gymnasien den höchsten Investitionsstau aller untersuchten Sport- und Veranstaltungshallen und einen sehr hohen Energieverbrauch auf. Der Zustand dieser Halle führt trotz laufender Unterhaltsmaßnahmen zu Ausfällen in der Belegung zum Beispiel aufgrund

von Wasserschäden durch das stark sanierungsbedürftige Dach, und die nur noch teilweise funktionierende Lüftungs- und Heizungsanlage.

Die Sporthalle befindet sich auf dem Gymnasiums-Campus in der Ravensburger Nordstadt und wird von den drei städtischen Gymnasien, sowie von der unmittelbar angrenzenden Realschule während dem Schulzeitraum von 7.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr genutzt. Im Anschluss an die Schulzeiten wird die Sporthalle für den Vereins- und Wettkampfbetrieb genutzt. Neben der Sicherung des Schul- und Vereinssports sowie des Wettkampfsportes wird durch die Sanierung eine zukunftsfähige, dauerhafte und nachhaltige Lösung geschaffen.

Außerdem findet vom 30. Mai bis 02. Juni 2024 das Landesturnfest, die größte Breitensportveranstaltung des Landes Baden-Württemberg, in Ravensburg und dem Gemeindegebiet Mittleres Schussental statt, für das eine entsprechende Infrastruktur ebenfalls notwendig ist. An 4 Tagen nehmen rund 15.000 Teilnehmer/innen und rund 100.000 Besucher/innen an über 200 spannenden Wettbewerben, Mitmachangeboten und Schauvorführungen teil.

Im Sportentwicklungsplan der Stadt Ravensburg aus dem Jahr 2016 steht die Sanierung der 3-fach Sporthalle bei den Gymnasien hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung allein mit höchster Prioritätsstufe an 1. Stelle von über 50 Handlungsempfehlungen. Die Sanierung der Gymnasiumsporthalle ist unter Berücksichtigung der o.a. Ausführungen sowohl bedarfsgerecht als auch dringend notwendig.

2.2. Bestand:

Die drei städtischen Gymnasien befinden sich in einem gemeinsamen Campus in der Ravensburger Nordstadt. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem die städt. Realschule. Insgesamt besuchen 2205 Schülerinnen und Schüler die 4 Schulen, der Anteil der auswärtigen Schüler (umliegende Gemeinden/Landkreis) beträgt rund 38 %.

Den vier Schulen stehen aktuell drei Sporthallen auf dem Gymnasium Campus zur Verfügung: Die 3-teilige Gymnasium Sporthalle (27 m x 45 m), die "Rote Halle" (16 m x 30 und 10 m x 16 m), sowie die "Welfenturnhalle" (12 m x 24 m). Um den Sportunterricht von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Pflichtunterricht) sicherzustellen müssen alle drei Sporthallen störungsfrei bereitgehalten werden. In der 3-teiligen Sporthalle Gymnasien ist es seit längerem nicht mehr sichergestellt, wie oben auch bereits ausgeführt. Deshalb ist die Sanierung der 3-teiligen Sporthalle Gymnasien unabdingbar.

2.3. Maßnahmen:

Die Maßnahmen für die Sanierung der 3-teiligen Sporthalle beinhalten:

Das gesamte Hallendach wird saniert und neu abgedichtet, einschließlich den vorhandenen Lichtkuppeln.

Die Entwässerung mit begleitenden Flaschnerarbeiten am gesamten Flachdach und der Blitzschutz muss neu hergestellt werden.

Im Zuge der Dacharbeiten wird die Dachfläche hocheffizient gedämmt, um bei einer energetischen Ertüchtigung der gesamten Außenhaut der Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt einen Niedrigstenergiestandart zu erreichen.

Die Neukonzeption der Haustechnik in der Sporthalle sieht eine hochwertige, energieeffiziente Licht- Wärmedecke vor, da die vorhandene Luftwärmeheizung (elektrisch betrieben) nicht mehr erneuert werden kann und bisher extrem hohe Wartungs- und Heizkosten verursacht hat.

Unter Einbezug der Wärmeerzeugung über das bereits vorhandene Nahwärmenetz mit Biomasseheizung kann eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden.

Die neue Beleuchtung erfolgt ausschließlich mit LED-Licht.

Um den langjährigen Sanierungsstau aufzulösen sind an vielen Stellen im Innenbereich der Halle Erneuerungen notwendig. Diese betreffen die Umkleide- und Sanitärebereiche, die eine unzureichende, verschlissene Substanz vorweisen. Dabei funktionieren viele Sanitärgegenstände nicht mehr so, wie es notwendig ist, die gesamte Einrichtung der Umkleiden muss erneuert werden.

In der Sporthalle selbst müssen Teile des Bodens und teilweise ganze Prallwände erneuert werden, die nicht mehr den bestehenden Vorgaben entsprechen und zahlreiche Beschädigungen aufweisen.

Die vorhandenen Geräteräume einschl. deren Tore sind zu sanieren und die Geräteräume im inneren neu zu organisieren.

Die letzte TÜV-Prüfung der elektrischen Anlage der Halle benennt diverse Punkte, die nicht dem geforderten Zustand entsprechen und fordert dringenden Handlungsbedarf.

2.4. Projektziele:

Mit dem beantragten Projekt sichert die Stadt Ravensburg weiterhin den Schul- und Vereinssport. Die Sanierung ist unabdingbar, um den Schulsport an den Schulen mit Sportprofil langfristig sicherzustellen. Das Albert-Einstein-Gymnasium und die Realschule haben ein Sportprofil und können ohne eine funktionierende 3-teilige Sporthalle bei den Gymnasien ihren Lehrauftrag in diesem Bereich nicht erfüllen. Das Projekt erreicht damit folgende Ziele:

- Die Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien unter bautechnischen und energetischen Aspekten.
- Die Sportinfrastruktur für den Schul- und Vereinssport, Hochschulsport, sowie für den Wettkampfsport wird gesichert und verbessert.

Die Förderung aus dem Bundesprogramm 2020 soll die Umsetzung dieser dringendsten Maßnahme aus dem Sportentwicklungsplan beschleunigen. Die Sanierung der 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien ist eine große Maßnahme, die neben den sonst notwendigen hohen Investitionen, insbesondere für die Schulentwicklung, in Ravensburg ansteht.

Der organisierte Sport in Ravensburg umfasst ein großes Netzwerk von Vereinen und Verbänden. In Bezug auf die Integration von Menschen in sozial isolierten oder benachteiligten Situation, setzt der Sport vielschichtige Impulse und übernimmt eine tragende Rolle im Integrationsprozess. Mit der dringend notwendigen Sanierung der 3-teiligen Sporthalle Gymnasien können die Vereine in ihrer integrativen Arbeit weiter unterstützt und ihnen ein Ausbau des Angebots ermöglicht werden.

2.5. Projektbeteiligte:

Bauherr ist die Stadt Ravensburg.

Zur Umsetzung wird eine interne Projektgruppe unter Einbindung weiterer Partner und Gruppen eingesetzt.

Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement, als Bauherrenvertretung, stellt die Projektsteuerung. Weitere Beteiligung sind das für die Nutzung fachlich zuständige Amt für Schule, Jugend und Sport, die betroffenen Schulleitungen, sowie die

Vertreter der Fachschaft Sport. Die Projektleitung haben der 1. Bürgermeister bzw. der Bürgermeister des Baudezernats.

2.6. Ablauf- und Zeitplan:

Nach dem Programmaufruf sind:

- Die Entscheidungen über die Förderanträge im März/April 2021.
- Ab April 2021 sind Koordinierungsgespräche geplant und die Zuwendungsanträge zu erstellen.
- Ab April 2021 kann, wenn unser Antrag positiv beschieden wird, mit der Vorbereitung für die Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen werden, damit der Gemeinderat ab Mai 2021 die Verfahren für die Ausschreibung beschließen und freigeben kann.
Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Kosten und Finanzierung:

Für das Sanierungsprojekt ist von einem Kostenrahmen von 2,2 Mio. Euro auszugehen. Dieser Betrag ist in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufzunehmen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind vom AGM unter 2.3. dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Bei Gesamtkosten von ca. 2,2 Mio. Euro würde sich bei der Sportstättenbauförderung des Landes Baden-Württemberg ein maximaler Zuschuss in Höhe von 420.000, -- Euro ergeben. Dieser Zuschuss wäre ggf. bei der Bundesförderung von den Baukosten abzuziehen. Bei einer Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg könnte aus dem Projektauftrag des Bundes 2020 ein maximaler Zuschuss von ca. 800.000, -- Euro (45%) erwartet werden. Der kommunale Eigenanteil würde demnach noch ca. 980.000, -- Euro betragen.

Die Kostenberechnung wird dem Gemeinderat mit dem Sachbeschluss im ersten Quartal 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

Mehrfertigung des Antrags zum Projektauftrag des Bundes 2020 (Anlage 1)
Maßnahmen- und Finanzierungsplan (Anlage 2)